

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Pascal Meiser, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Waffen für die Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Türkei bemüht sich um die Beschaffung moderner Waffensysteme sowie um den Aufbau einer breit angelegten, autarken Rüstungsindustrie, einschließlich der Kapazität zur Fertigung von Großgerät für die Land-, Luft- und Seestreitkräfte, wie Kampfpanzer, Kampfflugzeuge, Mittelstreckenraketen, Drohnen, U-Boote etc. Seit dem Machtantritt der AKP unter Recep Tayyip Erdogan im Jahr 2002 hat die Bundesregierung dazu maßgeblich beigetragen.

So haben sich im Zuge der Exportgenehmigungen durch die Bundesregierung deutsche Unternehmen mit Bauteilen und Ausrüstung für 12,8 Mio. Euro am Aufbau der türkischen Drohnen-Flotte beteiligt. In den Jahren 2009 bis 2018 erteilte die Bundesregierung insgesamt 33 Genehmigungen für die Lieferung von Gütern an den Nato-Partner, die zur Verwendung oder zum Einbau in militärische Drohnen bestimmt oder geeignet waren. Die Türkei setzt völkerrechtswidrig Kampfdrohnen unter anderem gegen die Kurden im Südosten des Landes, im Nordirak, in Nordsyrien sowie außerdem in Libyen ein. Zudem gibt es Berichte über den Einsatz türkischer Kampfdrohnen in Berg-Karabach seit der Offensive aserbaidchanischer Truppen vom 27.09.2020.

Unter den seit 2002 genehmigten Rüstungsgütern im Wert von ca. 2,2 Milliarden Euro befinden sich solche aus dem maritimen Bereich (Kriegsschiffe bzw. Güter, die zur Verwendung oder zum Einbau darin vorgesehen sind, wie Ausrüstung, Zubehör, Bestandteile, Torpedos, Bomben etc.) im Wert von 521,7 Mio. Euro. Für Rüstungsgüter, die zweifelsfrei für die Verwendung in U-Booten oder mit U-Booten bestimmt waren, wurden von 2002 bis zum 7.10.2020 Genehmigungen im Wert von insgesamt ca. 128,8 Mio. Euro erteilt.

Nach wie vor genehmigt die Bundesregierung die Ausfuhr von Rüstungsgütern u. a. für Luftfahrzeuge und Kriegsschiffe, die selbst und/oder in endmontierten Waffensystemen in regionalen Militäroperationen wie z. B. in Libyen oder gegen Griechenland oder Zypern zum Einsatz kommen könnten. Das steht im Widerspruch zur Behauptung der Bundesregierung, es würden keine Genehmigungen für die Ausfuhr kritischer Rüstungsgüter erteilt, die von der Türkei im Kontext von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung genehmigt nicht nur die Ausfuhr entsprechender Rüstungsgüter, sondern verhindert auch nicht deren tatsächliche Ausfuhr. Bei den tatsächlichen Exporten von Kriegswaffen lag die Türkei in den vergangenen beiden Jahren an erster Stelle der Empfängerländer – mit einem Volumen von zusammen mehr als 0,5 Milliarden Euro. Im Zeitraum 2002 bis Mitte 2020 wurden allein Kriegswaffen im Wert von ca. 2 Milliarden Euro in die Türkei tatsächlich ausgeführt.

Die Bundesregierung betont, dass in den letzten beiden Jahren ausschließlich Güter für den „maritimen Bereich“ ausgeführt wurden. Dabei handelt es sich weitgehend um Materialpakete für in der Türkei produzierte U-Boote. Auf der Grundlage einer Genehmigung von 2009 werden im Rahmen einer Kooperation zwischen ThyssenKrupp und einem türkischen Unternehmen Bauteile und technische Komponenten aus Deutschland zum Bau von Jagd-U-Booten in die Türkei geliefert. Der Gesamtauftrag ist durch eine Hermes-Bürgschaft in Höhe von 2,5 Milliarden Euro abgesichert. Damit unterstützt die Bundesregierung die unter dem Präsidenten Erdogan zunehmend aggressive und destabilisierende Rolle der Türkei.

Erdogans expansive Politik folgt einem neo-osmanischen Großmachtanspruch, der sich von Nordafrika bis Zentralasien erstreckt. Deutlich wurde dies bereits an den im Widerspruch zum Völkerrecht stehenden Militäroperationen der Türkei in Syrien. Auch in Aserbaidschan ist die Türkei im Rahmen der Militäroffensive gegen Berg-Karabach massiv militärisch aktiv. Gleiches gilt für Libyen, wohin die Türkei unter Bruch des Waffenembargos weiterhin illegal Waffen verbringt.

Die Türkei leistet nicht nur militärische Unterstützung für Kriegsparteien, sondern transferiert auch islamistische Dschihadisten in die Kriegsgebiete, etwa nach Syrien, Libyen oder Berg-Karabach. Hierbei zeigt sich erneut, dass sich die Türkei unter Erdogan zu der „zentralen Aktionsplattform für islamistische Gruppen im Nahen und Mittleren Osten“ entwickelt hat, wie die Bundesregierung 2016 feststellte.

Die aggressive Haltung der Türkei zeigt sich auch gegenüber den EU-Ländern Griechenland und Zypern. Im Konflikt um Hoheitsgrenzen sowie, im Zusammenhang mit den im Mittelmeer lagernden Gasvorkommen, um Ausschließliche Wirtschaftszonen (AWZ) setzt die Türkei zur Durchsetzung von Bohrungen auch Kriegsschiffe ein. Griechenland kritisiert in diesem Zusammenhang insbesondere die deutschen U-Boot-Lieferungen an die Türkei, die der Türkei eine aggressive Außenpolitik im östlichen Mittelmeer ermöglichen. Griechenland und Zypern fühlen sich durch die türkische Aggressionspolitik bedroht und fordern von der EU und ihren Mitgliedstaaten zu Recht eine klare politische Haltung gegenüber der Türkei. Griechenland fordert ein Waffenembargo der EU-Staaten gegen die Türkei, während die Bundesregierung gemeinsam mit Ungarn, Italien, Spanien und Malta ein EU-Waffenembargo gegen die Türkei blockiert.

Auch mit Frankreich geht die Türkei zunehmend auf Konfrontationskurs. Der Konflikt eskalierte im August 2020, als es beinahe zu einem militärischen Zwischenfall zwischen einem französischen und mehreren türkischen Fregatten gekommen war, die ein türkisches Schiff eskortierten, das mutmaßlich Waffen nach Libyen schmuggelte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Auslieferung aller Kriegswaffen, einschließlich Bauteile, technischer Komponenten und Know-how, an die Türkei zu stoppen und sämtliche erteilte Genehmigungen zu widerrufen;
 2. keine Genehmigung für die Auslieferung von Rüstungsgütern aus Teil I A der Ausfuhrliste der Außenwirtschaftsverordnung an die Türkei (einschließlich von Reexporten und Sammelgenehmigungen) mehr zu erteilen;
 3. alle Schlupflöcher für ein deutsches Waffenembargo gegenüber der Türkei zu schließen, wie die Lizenz-Produktion deutscher Rüstungsgüter in der Türkei, die Lieferungen im Rahmen einer europäischen Rüstungskooperation und die Lieferungen von Rüstungsgütern über Tochterfirmen deutscher Rüstungskonzerne zu verbieten;
 4. alle Lieferungen von Gütern und Know-how aus Deutschland, die dem Aufbau einer türkischen Rüstungsindustrie dienen könnten, zu stoppen;
 5. in der EU ein generelles Waffenembargo gegen die Türkei nicht weiter zu blockieren, sondern sich aktiv dafür einzusetzen und
 6. sich gegenüber Ungarn, Italien, Spanien und Malta dafür einzusetzen, dass diese ein EU-Waffenembargo unterstützen.

Berlin, den 17. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

